

Beantwortung der Anfrage

der Abg. Klubobmann Egger MBA, Zweiter Präsident Dr. Huber und Weitgasser an Landeshauptmann-Stellvertreter Dr. Schellhorn (Nr. 110-ANF der Beilagen) betreffend Entwöhnungseinrichtungen im Land Salzburg

Hohes Haus!

Zur Beantwortung der Anfrage der Abg. Klubobmann Egger MBA, Zweiter Präsident Dr. Huber und Weitgasser betreffend Entwöhnungseinrichtungen im Land Salzburg vom 11. November 2020 erlaube ich mir, Folgendes zu berichten:

Zu Frage 1: Wie viele Suchteinrichtungen (Suchtberatungen, Entzugs- und Entwöhnungsbehandlung, Nachsorgeeinrichtungen) standen im Land Salzburg während des Lockdowns nicht zur Verfügung? Bitte um Auflistung des jeweiligen Ausmaßes sowie der entsprechenden Begründung je geschlossener Einrichtung oder – wenn geschehen – des geringeren Angebots.

Die **Suchtberatung des Psychosozialen Dienstes des Landes Salzburg (PSD)** mit ihren Dienststellen in Salzburg-Stadt, St. Johann im Pongau und Zell am See wurde auf der Grundlage des Sondererlasses des Landesamtsdirektors zum COVID-19-Virus vom 15. März 2020 von Mitte März bis Ende April auf Home-Office umgestellt, das entsprechende Beratungsangebot stand in diesem Zeitraum daher nur telefonisch zur Verfügung. Ab Anfang Mai wurde schrittweise wieder auf Präsenz in den Dienststellen umgestellt, sodass ab diesem Zeitpunkt unter entsprechenden Sicherheitsvorkehrungen (Terminvergabe ausschließlich nach telefonischer Vereinbarung, telefonischer Gesundheitscheck, ausreichender Abstand, Mund-Nasen-Schutz) Beratungen wieder im face-to-face-Kontakt in den Dienststellen sowie bei Hausbesuchen möglich waren.

Die **Drogenberatung der Suchthilfe Salzburg** mit ihren Standorten in Salzburg-Stadt, St. Johann im Pongau und Zell am See wurde Mitte März aufgrund der Verordnung des Gesundheitsministers gemäß § 2 Z. 1 des COVID-Maßnahmegesetzes ebenfalls auf Home-Office mit ausschließlich telefonischen Beratungsleistungen umgestellt, ab Mitte Mai waren wieder face-to-face-Kontakte möglich; aufgrund der eingeschränkten räumlichen Gegebenheiten konnten die persönlichen Kontakte aber nur in den größeren Räumen stattfinden, sodass sich bei den Terminen für Erstkontakte laut Mitteilung der Suchthilfe Salzburg ein Rückstau mit einer Wartezeit von 3 bis 4 Wochen entwickelte, der nun nach und nach abgebaut wird.

Im **Bereich Suchtmedizin** der Universitätsklinik für Psychiatrie, Psychotherapie und Psychosomatik (UKPPP) an der **Christian-Doppler-Klinik** wurden aufgrund der Vorgaben des Krisenstab Medizin COVID-19 des Landes ab Mitte März alle Versorgungseinheiten mit Ausnahme der Substitutionsambulanz geschlossen (Mitteilung der UKPPP).

Die Behandlung von suchterkrankten Patientinnen und Patienten erfolgte stattdessen über die Psychiatrische Zentralambulanz mit angeschlossener Triagestation und anschließender Verteilung auf andere Stationen, die fachgerechte Behandlung wurde durch einen suchtmmedizinischen Konsiliar- und Liaisondienst sichergestellt. Auf diese Weise war die Akutversorgung von Suchtkranken sichergestellt, in eingeschränktem Ausmaß wurden auch geplante Entzugsbehandlungen für eine direkt anschließende Entwöhnungstherapie in der Suchthilfe Klinik durchgeführt.

Die suchtmmedizinische Fachstation ist seit Anfang September wieder in Betrieb, die suchtmmedizinische Fachambulanz seit Mitte November. Die suchtmmedizinische Tagesklinik und die Fachambulanz für Glücksspielsucht sowie Computer- und Internetnutzungsabhängigkeit sind (Stand Ende November 2020) nach wie vor geschlossen.

Die Substitutionsambulanz wurde mit Anpassungen der Versorgungsstruktur (Verteilung der Patientinnen und Patienten auf mehr Ambulanztage) und des Procedere zum Zweck der Verminderung physischer Kontakte (Übermittlung der Verschreibung direkt an die abgebende Apotheke ohne vorhergehende Vidierung durch Amtsärztinnen/Amtsärzte, Änderung der Mitgabe-Regelungen möglichst auf wöchentliche Abgabe, Ausstellung mehrerer Rezepte anlässlich eines Patientenkontakts) durchgängig in Betrieb gehalten. Dies wurde durch rasche Novellierungen des Suchtmittelgesetzes sowie der Suchtgiftverordnung maßgeblich erleichtert.

An der Abteilung für **Psychiatrie am Kardinal Schwarzenberg Klinikum** in Schwarzach wurden ebenfalls aufgrund der Vorgaben des Krisenstab Medizin COVID-19 des Landes von Mitte März bis Anfang April geplante Entzugsbehandlungen abgesagt und verschoben. Von Mitte März bis Mitte Mai standen auch die ambulante Abstinenzgruppe und die ambulante Tagesbehandlung nicht zur Verfügung (Mitteilung des Kardinal Schwarzenberg Klinikum).

Die **Suchthilfe Klinik Salzburg** hielt beide Therapiestationen zur Durchführung von Entwöhnungsbehandlungen (Weizensteinerstraße, Ignaz-Harrer-Straße) durchgängig geöffnet, verzeichnete jedoch zeitweise eine deutlich verringerte Auslastung, was einerseits auf die genannten Einschränkungen bei den vorher erforderlichen Entzugsbehandlungen zurückzuführen ist, andererseits wurde die organisatorische Abwicklung der Aufnahmen von Patientinnen und Patienten durch die Notwendigkeit der Direktübernahme aus der Entzugsbehandlung zur Verhinderung einer zwischenzeitlichen Corona-Infektion beträchtlich erschwert. Die Suchthilfe Ambulanz der Suchthilfe Klinik Salzburg, über die in Salzburg-Stadt, St. Johann im Pongau und Zell am See Substitutionsbehandlungen durchgeführt werden, wurden von Mitte März bis Mitte Mai physische Kontakte ausgesetzt und die Verschreibungen auf Dauerrezept direkt an die abgebenden Apotheken übermittelt; seit Mitte Mai läuft wieder Normalbetrieb.

Therapieeinrichtungen in anderen Bundesländern, die üblicherweise von Salzburger Patientinnen und Patienten für Entwöhnungsbehandlungen in Anspruch genommen werden, standen ab Mitte März nicht mehr zur Verfügung. Die Einrichtungen nahmen erst Anfang bis Mitte Mai wieder ihren Normalbetrieb auf, es kam dadurch zu langen Wartezeiten bis zu einer möglichen Aufnahme.

Die Nachsorgewohnheimeinrichtungen der Suchthilfe Salzburg (Sozialpsychologische Wohngemeinschaft, Pongauer Wohngemeinschaft) und der Caritas (Soalp) waren während des Lockdowns ohne Einschränkungen durchgehend im Normalbetrieb (Mitteilung der Suchthilfe Salzburg).

Die Nachsorgegruppen der Suchthilfe Salzburg wurden aufgrund der Verordnung des Gesundheitsministers gemäß § 2 Z. 1 des COVID-Maßnahmegesetzes im Zeitraum Mitte März bis Mitte Mai zur Gänze ausgesetzt. Zum Teil wurde versucht das Unterstützungsangebot über digitale Medien bzw. Plattformen bereit zu stellen. In der Folge wurden sie unter Einhaltung entsprechender Sicherheitsmaßnahmen (Mund-Nasen-Schutz, Reduzierung der Teilnehmerzahl zwecks Einhaltung des Abstands) wieder schrittweise aufgenommen (Mitteilung der Suchthilfe Salzburg).

Zu Frage 2: Welche Rahmenbedingungen müssen geschaffen werden, damit im Falle eines zweiten Lockdowns die Suchteinrichtungen im notwendigen Ausmaß zur Verfügung stehen?

Für weitere pandemiebedingte Einschränkungen ist es essentiell, in entsprechenden Krisenplänen Suchttherapien nicht mehr als verzichtbare und somit aufschiebbare Behandlungen zu klassifizieren, sodass bestehende stationäre und ambulante Behandlungsangebote in einem möglichst vollen Umfang aufrechterhalten bleiben.

Für die Einrichtungen der Sucht- und Drogenberatung sind Sicherheits- und Hygienekonzepte erforderlich, die unter neuerlichen Kontaktbeschränkungen neben telefonischen Kontakten grundsätzlich auch notwendige persönliche Betreuungskontakte ermöglichen. Gleiches gilt für Gruppenangebote im Bereich der Nachsorge, die für viele Teilnehmerinnen und Teilnehmer speziell in Krisenzeiten ein unverzichtbares Instrument für die Absicherung des Behandlungserfolgs darstellen.

Beide genannten Erfordernisse fanden bei den seit Anfang November geltenden neuerlichen Maßnahmen zur Eindämmung der Pandemie Berücksichtigung, sodass bislang alle Leistungsangebote der Suchthilfe im notwendigen Ausmaß zur Verfügung stehen.

Zu Frage 3: Welche Erfahrungen konnten aus dem Angebot der Beratungen, die online bzw. telefonisch zur Verfügung standen, gewonnen werden?

Sowohl in der Suchtberatung des PSD als auch in der Drogenberatung der Suchthilfe Salzburg spielten telefonische Beratungen in der Zeit des Lockdowns gegenüber anderen Instrumenten

der digitalen Kommunikation, wie E-Mails, SMS oder Chats über diverse Plattformen, eine dominierende Rolle, weil sie noch am ehesten den unmittelbaren persönlichen Austausch ermöglichen. Nach einem kurzen anfänglichen Rückgang der Inanspruchnahme der Beratungsleistungen, die mit der Unsicherheit der Klientinnen und Klienten zusammenhing, ob die Beratungsangebote überhaupt noch zur Verfügung stehen, wurden telefonische Beratungen vom Großteil der bereits in den Beratungsstellen bekannten Klientinnen und Klienten recht gut angenommen: teils meldeten sich Klientinnen und Klienten in Eigeninitiative, teils wurde von den Beraterinnen und Beratern nachgehend versucht, den Kontakt auf diesem Weg zu halten. Die Betreuung dieser Patientinnen und Patienten erwies sich wegen zusätzlicher pandemiebedingter Problementwicklungen, wie beispielsweise Arbeitsplatzverlust oder Vereinsamung, und wegen des Wegfalls von Behandlungsmöglichkeiten vielfach als recht aufwändig.

Telefonische Kontakte stellen bei bereits bestehenden Betreuungsbeziehungen eine brauchbare Ergänzung zum direkten face-to-face-Kontakt dar, auch zur Überbrückung von Phasen, in denen ein direkter Kontakt nicht möglich ist. Es war jedoch festzustellen, dass für die Neuaufnahme einer Beratungs- bzw. Betreuungsbeziehung der persönliche Kontakt offensichtlich unverzichtbar ist; telefonische Kontaktaufnahmen ohne Möglichkeit eines anschließenden direkten persönlichen Kontakts führen nur selten zu einer tatsächlichen Betreuung. So brach beispielsweise die Anzahl neuer Klientinnen und Klienten in der Suchtberatung des PSD im Zeitraum März bis Mai 2020 gegenüber langjährigen Durchschnittswerten um 36 % ein.

Ähnliches gilt auch für die Angehörigenberatung, insbesondere für übliche gemeinsame Kontakte mit den direkt betroffenen Personen und ihren nahen Angehörigen. Auch in diesem Bereich führte der Wegfall persönlicher Gesprächskontakte zu einem Rückgang bei der Inanspruchnahme des Angebotes, das aber für die psychische Entlastung der Angehörigen und damit auch für einen therapieförderlichen Umgang mit der Suchtproblematik eine ganz maßgebliche Rolle spielt.

Ich ersuche das Hohe Haus um Kenntnisnahme dieser Anfragebeantwortung.

Salzburg, am 22. Dezember 2020

Dr. Schellhorn eh.